

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FB 1/005/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.03.2018	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
15.03.2018	Samtgemeinderat	Entscheidung

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß § 107 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stellen die Kommunen einen Stellenplan auf. Darin sind die vorhandenen Stellen nach Art und Wertigkeit auszuweisen.

Die einzelnen Personalbereiche werden nachstehend wie folgt dargestellt:

1. Teil A: Beamte

Hinsichtlich der Zahl der Stellen hat sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 0,25 Stellen ergeben. Ausschlaggebend für diese Erhöhung ist die zum 01.01.2018 abgelaufene Stundenreduzierung einer Kollegin im FB 4. Die ursprüngliche Stundenreduzierung stammt aus dem Jahr 1995. Seither wurde die Stundenreduzierung immer weiter aufgehoben, so dass nunmehr wieder eine Vollzeitstelle besetzt wird.

Da geplant ist, eine Überprüfung der Dienstpostenbewertung für den Bereich der Beamtinnen/Beamten vorzunehmen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob im Haushaltsjahr 2018 evtl. noch Beförderungen vorgeschlagen werden.

2. Teil B: Beschäftigte

Im Teil B: Beschäftigte (früher Angestellte und Arbeiter) ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen:

- a) Bei lfd. Nr. 2 „Tiefbauingenieurin“ ergibt sich eine Erhöhung von 0,00 auf 1,00. Über die Einstellung wurde in der Samtgemeinderatssitzung am 14.12.2017 einstimmig entschieden. Zwischenzeitlich ist eine Stellenausschreibung erfolgt und eine Neueinstellung zum 01.03.2018 geplant.
- b) Bei lfd. Nr. 3 „Verw-Angestellte“ ergibt sich eine Reduzierung von 7,00 auf 6,00 Stellen, da eine Kollegin aus dem FB 1, die sich bereits seit dem 01.08.2015 in Mutterschutz/ Elternzeit befand, zum 28.02.2017 einen Auflösungsvertrag unterzeichnet hat. Die Aufgaben wurden zum 01.08.2015 durch eine Beamtin auf Probe übernommen.
- c) Die unbefristete ½ Stelle des Hochbautechnikers (lfd. Nr. 10) wurde für das Projekt „Krippenneubau am Gültum“ befristet auf 1,00 Stellen erhöht.
- d) Im Rahmen der Altersteilzeit sind bei den lfd. Nummern 13, 14 und 19 drei Kolleginnen/ Kollegen aus dem Dienst der Samtgemeinde ausgeschieden. Die Stellen wurden bereits mit dem Ende der aktiven Altersteilzeit neu besetzt.

- e) Der für die Flüchtlingsunterkünfte in der Samtgemeinde Fürstenau zuständige Hausmeister (Ifd. Nr. 29) hat seinen Arbeitsvertrag zum 30.09.2017 gekündigt.

Da geplant ist, eine Stellenbewertung im Bereich der Beschäftigten vorzunehmen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob im Haushaltsjahr 2018 evtl. noch Höhergruppierungen durchgeführt werden müssen. Aufgrund der neuen Entgeltordnung kann es zudem zu rückwirkenden Höhergruppierungen zum 01.01.2017 kommen.

Im Vergleich der Stellenpläne 2017 und 2018 (Bereich Beschäftigte) ergibt sich per Saldo eine Reduzierung um 0,75 Stellenanteile.

Die Verwaltung wird zum Stellenplanentwurf 2018 weitere Einzelheiten in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses / Samtgemeinderates erläutern.

Sofern sich unvorhergesehene Entwicklungen ergeben (z. B. Änderungen im Tarifrecht usw.) können im Einzelfall ergänzende Beschlüsse notwendig werden.

Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

Im Anhang „Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit“ ist die derzeitige Situation dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 4.588.100 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 4.588.100 €

Betroffener Haushaltsbereich

- ☒ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**
☒ Die erforderlichen Mittel stehen im Ifd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☒ Den erforderlichen Mitteln stehen Personalkostenerstattungen gegenüber in Höhe von 62.400 €.

R i c h t e r
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.

P e t e r s
Fachbereich 1

M o o r m a n n
Fachdienst I

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen